

INHALT

SEITE

- | | | |
|-----|--|-----|
| 69. | Bekanntmachung des Ergebnisses der Gemeindewahl in der Stadt Unna | 145 |
| 70. | Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Unna | 147 |
| 71. | Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Ausländerbeirates der Stadt Unna | 148 |
| 72. | Wahlbekanntmachung - zur Stichwahl des Landrates des Kreises Unna und des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Unna am 26. Sept. 1999 | 149 |

69. Bekanntmachung des Ergebnisses der Gemeindewahl in der Stadt Unna

Nachdem der Wahlausschuß das Wahlergebnis festgestellt hat, werden gemäß § 35 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) die Namen der in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten gewählten Bewerber hiermit bekanntgegeben.

I. In den Wahlbezirken wurden gewählt:

Wahlbezirk 01	Steinlage, Klaus	SPD
Wahlbezirk 02	Tewes, Helmut	SPD
Wahlbezirk 03	Stankalla, Walter	CDU
Wahlbezirk 04	Kracht, Dieter	CDU
Wahlbezirk 05	Wass, Brigitte	SPD
Wahlbezirk 06	Betzinger, Rudolf	SPD
Wahlbezirk 07	Wastl, Matthias	CDU
Wahlbezirk 08	Wienpahl, Ursula	SPD
Wahlbezirk 09	Porzybot, Werner	CDU
Wahlbezirk 10	Heinze, Christel	CDU
Wahlbezirk 11	Wieczorek, Gerda	CDU
Wahlbezirk 12	Hoffmann, Michael	SPD
Wahlbezirk 13	Wiese, Holger-Joachim	CDU
Wahlbezirk 14	Weicken, Ulrich	CDU
Wahlbezirk 15	Hering, Manfred	CDU
Wahlbezirk 16	Isele, Hans-Jörg	CDU
Wahlbezirk 17	Weidner, Volker Wilhelm	CDU
Wahlbezirk 18	Luft, Elvira	CDU
Wahlbezirk 19	Jachmann, Christel	SPD
Wahlbezirk 20	Matich, Franz-Georg	SPD
Wahlbezirk 21	Brühl-Schiller, Barbara	CDU
Wahlbezirk 22	Scheideler, Hans-Jürgen	SPD
Wahlbezirk 23	Lauschner, Olaf	CDU
Wahlbezirk 24	Borowski, Annette	SPD
Wahlbezirk 25	Wilke, Gustav-Adolf	CDU

II. Aus den Reservelisten wurden gewählt:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (S P D)

Bartmann, Wilfried
 Wienecke, Anne-Katrin
 Steinschen, Gerd
 Gutzmerow, Heike
 Scheuer, Rainer
 Tibbe, Klaus
 Werbinsky, Manuela
 Steffen, Heinz
 Mehrke, Otto
 Nick, Renate

Christliche Demokratische Union Deutschlands (C D U)

Wißelmann, Manfred
 Holtmeier, Doris
 Hille, Kurt (Ersatzbewerber für Herrn Mackels)
 Röttger-Bensmann, Petra
 Wolf, Dieter
 Pach, Gudrun
 Schulze, Annette

Grün-Alternative-Liste Unna (G A L)

Hartmann, Albert
 Bürhaus, Gudrun
 Brinkschulte-Kunert, Ulrich
 Harder, Udo
 Keuchel, Claudia
 Strahl, Hermann

Freie Demokratische Partei Deutschlands (F.D.P.)

Dr. Krieger, Bernhard
 Tracz, Andreas

Gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,

die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Unna, 16. September 1999

gez. Prof. Dunker
 Der Stadtdirektor als Wahlleiter

ABl. StUN 24-69/ 17.09.1999

70. Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Unna

Nachdem der Wahlausschuß das Wahlergebnis festgestellt hat, werden gemäß § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in Verbindung mit § 75 KWahlO die Ergebnisse hiermit bekanntgegeben.

Kandidat	Stimmen	Prozent
Wilhelm Dördelmann, SPD	12.101	43,29
Volker W. Weidner, CDU	12.759	45,64
Ursula Riekenbrauck, GAL	2.323	8,31
Torsten Reimer, F.D.P.	771	2,76

Keiner der Bewerber hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt und damit findet eine **Stichwahl am 26. September 1999** unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen statt.

Die Bewerber **Wilhelm Dördelmann, SPD**, und **Volker W. Weidner, CDU**, haben die höchsten Stimmzahlen erhalten und werden somit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) können gegen die Gültigkeit der Wahl

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,

die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Unna, 16. September 1999

gez. Prof. Dunker
 Der Stadtdirektor als Wahlleiter

ABl. StUN 24-70/ 17.09.1999

71. Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Ausländerbeirates der Stadt Unna

Nachdem der Wahlausschuß das Wahlergebnis festgestellt hat, wird gemäß § 15 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Ausländerbeirates der Stadt Unna dieses Wahlergebnis und die Sitzverteilung öffentlich bekanntgegeben.

I. Wahlergebnis

	Absolut	Prozent
JDE für Unna	203	100%

II. Sitzverteilung

JDE für Unna 9 Sitze

III. Gewählte Vertreter

1. Önal, Fulya	JDE für Unna
2. Pedone, Amilcare	JDE für Unna.
3. Kavus, Neriman	JDE für Unna
4. Lammerts, Jos	JDE für Unna
5. Sakelsek, Ksenija	JDE für Unna
6. Citeroni, Tim	JDE für Unna
7. Koc, Erdal	JDE für Unna
8. Önal, Oguz	JDE für Unna
9. Kispal, Gergely	JDE für Unna

Gemäß § 16 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Ausländerbeirates der Stadt Unna kann gegen die Gültigkeit der Wahl von jedem/jeder Wahlberechtigten sowie allen Bürgern und Bürgerinnen binnen eines Monats nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch beim Wahlleiter erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Unna, 16.09.1999

gez. Prof. Dunker
Der Stadtdirektor als Wahlleiter

ABl. 24-71/ 17.09.1999

Wahlbekanntmachung

Am 26. September 1999 finden
im Nachgang zu den Kommunalwahlen
des Landes Nordrhein-Westfalen
die Stichwahlen des Landrates des Kreises Unna und
des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Unna statt.
Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

- 72.
- Die Stadt Unna ist in **55 Stimmbezirke** eingeteilt. Der Stimmbezirk und der Wahlraum, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat, sind in der Wahlbenachrichtigung, die dem Wahlberechtigten in der Zeit vom 9. - 22. August 1999 zugestellt worden ist, angegeben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr im Rathaus, Rathausplatz 1, 59423 Unna, zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Ausweis zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, daß nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat für die Stichwahlen des Bürgermeisters sowie des Landrates jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- für das Amt des **Bürgermeisters**
- für das Amt des **Landrates**

gekennzeichnet werden.

Stimmzettel

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- für die **Bürgermeisterwahl**: grün (Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck)
- für die **Landratswahl**: gelb (Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck)

3. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluß an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
4. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Stadtgebiet, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** des Stadtgebietes oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muß sich von der Gemeinde die **Briefwahlunterlagen** (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln – im verschlossenen Wahlumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, daß er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Unna, 16. September 1999

Prof. Dunker
Der Stadtdirektor als Wahlleiter

ABI. 24-72/ 17.09.1999